

Anregungen zum FNP WaG1
Mein Wiederspruch bezieht
sich auf die markierten Flächen
die unser Betrieb bewirtschaftet

Die Argumente gelten jedoch für die gesamte ausgewiesene Fläche.

Die Lila markierte Fläche befindet sich in unserem Eigentum und steht nicht zum Verkauf. Ich bitte diese aus dem FNP zu streichen. Waldstetten, 18.4.2023

Anregungen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes, der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd Waldstetten

In meiner Tätigkeit als Landwirt, Flächenbewirtschafter und Eigentümer einer überplanten Fläche möchte ich Stellung beziehen und meine Argumente gegen eine Ausweisung der Fläche WaG1 (10,7 ha), geplantes Gewerbegebiet in Waldstetten vorbringen.

Aus folgenden Gründen möchte ich die Mitglieder von Verwaltung, Gemeinderat und Verwaltungsgemeinschaft bitten die Fläche aus dem Flächennutzungsplan zu streichen.

- -Bei der Fläche WaG1 handelt es sich um fruchtbaren Boden der bei einer Bebauung für immer verloren geht. Fruchtbares Land ist nicht vermehrbar und ist die Grundlage unserer Ernährungssicherheit. In Zeiten von weltweiten Rohstoffengpässen ist es nicht zu verantworten unsere Nahrungsmittelproduktion im eigenen Land zurückzufahren und uns vom Ausland abhängig zu machen wo unsere Produktionsstandards nicht eingehalten werden und mit Pestiziden produziert wird, die bei uns keine Zulassung haben.
- -Ein Flächenverbrauch an dieser Stelle, in dieser Dimension ist für unsere heimischen Bauern existenzbedrohend.
- -In einer Hand voll Boden an diesem Standort leben mehr Lebewesen als es Menschen auf der Erde gibt. Durch den Anbau von unterschiedlichen Kulturen auf diesen Flächen dienen diese als Lebensraum für unzählige Tierarten, Insekten, Pflanzenarten und Vogelarten. Durch eine Versiegelung geht dieser Lebensraum für immer verloren. Die Verantwortung und Auswirkungen dafür tragen wir alle.
- -Die Fläche dient als Frischluftzufuhr für Waldstetten. Eine Bebauung wird Auswirkungen auf das Klima, vor allem an heißen Sommertagen haben, durch die Zerstörung dieser Kaltluftentstehungsflächen. In Zeiten des Klimawandels meiner Meinung nach nicht zu verantworten.
- -Die Landwirtschaftlichen Flächen können bei Jahr für Jahr zunehmenden Starkregen viel Niederschlagswasser aufnehmen, speichern und langsam wieder abgeben. Durch eine Versiegelung durch Straßen und Gebäude wird sich die Hochwassergefahr im Hauptort Waldstetten noch mehr verstärken. Diese Auswirkungen sind bekannt und sollte die Fläche versiegelt werden tragen alle Entscheidungsträger die Verantwortung.

Die größere Menge an Oberflächenabwasser belastet die Kläranlage und trägt somit zu höheren Kosten bei, die die Allgemeinheit tragen muss.

-Zusätzlicher Verkehr durch das Gewerbegebiet wird sich negativ auf viele Bereiche des Lebens in Waldstetten auswirken. Hohe Kosten durch Straßenunterhaltung, Verkehrsbelastung, Emissionen bei ohnehin schon viel Verkehrsaufkommen stehen in Wiederspruch zu vielen Maßnahmen, welche die Gemeinde in den ergangenen Jahren diskutiert hat, wie z.B. Verkehrsgutachten, Geschwindigkeitsbeschränkungen...

-Der hohe ökologische Wert der Fläche, die Arten die darauf wachsen und die Tiere die hier ihren Lebensraum haben, ist nur dem geschuldet, dass seit vielen Generationen hier nachhaltig Landwirtschaft betrieben wird. Es dient auch uns als Menschen als Naherholungsraum, der Ortseingang mit seiner imposanten Kulisse, Waldstetten vor dem Stuifen und dem Hohenrechberg. Dies ist für viele ein Stück Heimat, was durch eine Bebauung für immer verloren geht. Sogar als Motiv für die Postkarten aus Waldstetten dient dieses schöne Stückchen Erde. Ein Stück Heimat das es dann so nicht mehr geben wird.

Bei der Fläche WaG1 handelt es sich nicht nur um fruchtbares Land, es ist Außerdem die letzte größere zusammenhängende Fläche, die wir in Waldstetten noch zur Verfügung haben.

Diese Fläche sollte für zukünftige Generationen erhalten bleiben, den auch die nächsten Generationen sollten noch entwicklungspotential haben und diese werden sicherlich neue, innovativere Ideen haben die letzten unbebauten Flächen zu nutzen, sei es für Nahrungsmittel, Energie oder sonstige Dinge, an die wir heute noch nicht denken. Diese Chance muss auch unseren Kindern und Enkel noch gegeben sein.

Wir als Landwirte produzieren Lebensmittel. Grundnahrungsmittel, die jeder von uns zum Leben braucht. Dies machen wir seit Generationen und Arbeiten so, dass dies auch unsere nächsten Generationen noch können!

Dafür benötigen wir Land!

Ohne Land keine Landwirtschaft!



Wird die Fläche am Ortseingang zu Gewerbegebiet, wird es diesen Blick, wie auf der Ansichtskarte von Waldstetten abgedruckt nicht mehr geben.

Es geht damit auch ein Stück unserer Idylle, Naherholung und Heimat verloren...





Durch die
Landwirtschaft
geschaffene
Kulturlandschaft
mit vielfältigen
Pflanzenarten die
für immer versiegelt
werden soll.



Gemeinde Waldstetten Bettringer Str. 21 73550 Waldstetten Bürgermelstera int

M. Rez. 2022

Waldstetten

Autropin das lar-Fahren unt einbringen!

Betr.: geplantes Wohnbaugebiet am, Tannhofweg

Sehr geehrter Herr Rembold, sehr geehrte Gemeinderäte,

laut Mitteilungsblatt 49 (2022) wird am 15.12.2022 im Gemeinderat über den geplanten Flächennutzungsplan bis 2035 abgestimmt, bei dem eine geplante Wohnbebauung am Tannhofweg von einer Größe von ca. 1.1 ha. vorgesehen ist. Eine Wohnbebauung auf so enger Distanz können wir nicht mittragen.

Die Gründe sind, dass

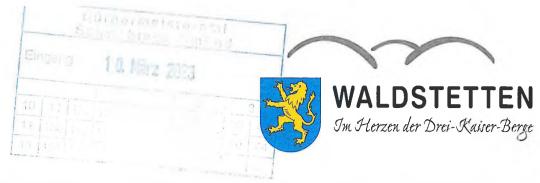
- ein aktiver landwirtschaftlicher Betrieb in unmittelbarer Nähe, ca. 190 m Abstand, zum geplanten Wohnbaugebiet nicht mehr möglich und zukunftsfähig ist.
- wochenlange Erntearbeiten und das Ausbringen organischer Dünger bis spät in die Nacht, so wie es die Wetterlage erlaubt, zu Unruhe führt.
- regelmäßiges Rühren der Gülle im Güllekeller im Stall (alle 2 Tage) zu Emissionen führt. Diese Gerüche sind im geplanten Wohngebiet nicht zu verhindern.
- muhende Kühe auch nachts für ständige Unruhe sorgen können.
- laute Traktoren, Stalleinrichtungen und Silagegerüche ebenfalls gegen ein in der Zukunft gesellschaftliches Miteinander sprechen und somit jetzt schon Konflikte vorprogrammiert sind.

Alle oben aufgeführten Geruchsemissionen bzw. Geräusche der Rinderhaltung werden bei Ostwetterlage genau in das geplante Wohnbaugebiet durch den Wind verstärkt zugeleitet (Fallwinde vom Hornberg), deshalb ist diese Fläche in keinster Weise für eine Wohnbebauung geeingnet.

Selbst wenn der geplante Flächennutzungsplan verkleinert wird, sind dadurch die bekannten Konflikte nicht gelöst.

Aus Gründen des Tierwohles wird ein Laufhof der Kühe notwendig. Dieser ist nur in Richtung des geplanten Wohngebietes möglich und grenzt an das Flurstück 59, was die Distanz nochms deutlich verringert.

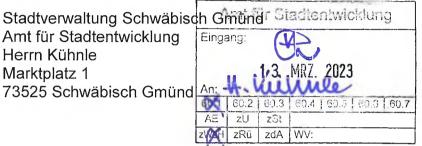
Ich bitte höflichst meine Bedenken zu berücksichtigen und den geplanten Flächennutzungsplan nicht zu billigen.



Bürgermeisteramt Waldstetten · Postfach 45 · 73548 Waldstetten

Bürgermeisteramt Waldstetten

Amt für Stadtentwicklung Herrn Kühnle Marktplatz 1 73525 Schwäbisch Gmünd



Bauverwaltung

Bearbeiter/in: Frau Raab Telefon: 07171 / 403 - 36 Telefax: 07171 / 403 - 199

E-Mail:

veronika.raab@waldstetten.de

AZ: 022.31; 621.31 Waldstetten, 09.03.2023

Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd – Waldstetten mit Zieljahr 2035 Hier: Übersendung von Bedenken

Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr geehrter Herr Kühnle,

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind Bedenken zum Flächennutzungsplan mit Zieljahr 2035 eingegangen. Diese leiten wir hiermit zuständigkeitshalber weiter, mit der Bitte, diese im Verfahren zu bearbeiten.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

gaine las

Veronika Raab

Anlage: Bedenken zum Flächennutzungsplan mit Zieljahr 2035 von I

Bürgermeisteramt Waldstetten \cdot Bettringer Straße 21 \cdot 73550 Waldstetten

20.04.2023

Eingang:

zRü

Amt für Stadtentwicklung

WV

Amt für Stadtentwicklung Marktplatz 1 73525 Schwäbisch Gmünd

Betr.: Flächennutzungsplan – Tannhofweg (Waldstetten)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu meinem Schreiben vom 12.12.2022 möchte ich noch folgendes ergänzen.

Am 19.04.2023 bin ich auf ein Gerichtsurteil aufmerksam geworden, welches sich auf landwirtschaftliche Immissionen bezieht.

Werden die Immissionsschutzrechtlichen Grenzwerte (Gerüche und Lärm) des geplanten Wohnbaugebiet Tannhofweg (Waldstetten) noch eingehalten? Diese Frage muß durch ein immissionsschutzrechtliches Gutachten zweifelsfrei geklärt sein.

Dazu kommt noch, dass die einzige Zufahrt zum Hof durch dieses Wohngebiet führt.

Desweiteren muß die Entwicklungsfähigkeit des Hofes für zwei Familien noch möglich sein. Dafür ist auch in Zukunft ein gewisser Freiraum unbedingt notwendig.



Anlage Gerichtsurteil

Kopie Gemeindeverwaltung Waldstetten







Anwohner will... agrarheute.com













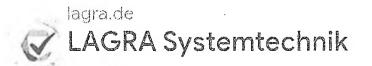


am Mittwoch, 19.04.2023 - 13:21 (3 Kommentare)

Ein Hauseigentümer aus dem nordrheinwestfälischen Heinsberg wollte vor Gericht durchsetzen, dass ein benachbarter Landwirt seinen Betrieb einstellt.

Über die Anwohnerklage entschied in dieser Woche das Verwaltungsgericht Aachen. Wie die Aachener Zeitung berichtet, dauerte der Streit zwischen dem Hauseigentümer und dem Landwirt bereits mehrere Jahre an. Mit seiner Klage, die sich gegen die zuständige Kreisverwaltung richtete, habe der Hauseigentümer den weiteren Betrieb der Stallanlagen verhindern wollen. Der Hauseigentümer sei der Ansicht gewesen, dass die Geruchsbelästigung und das permanente Befahren eines Wirtschaftsweges neben seinem Grundstück mit großen Fahrzeugen nicht zumutbar seien.

AN7FIGE







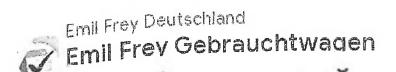


Vom Verwaltungsgericht Aachen wurde die Klage abgelehnt. Der Hauseigentümer kann jedoch Rechtsmittel einlegen und vor das Oberverwaltungsgericht in Münster ziehen, was er der Aachner Zeitung zufolge auch tun wolle.

In Aachen hätten die Richter auf das immissionsschutzrechtliche Gutachten verwiesen, das bei der Genehmigung des Betriebs ausgestellt wurde. Dabei habe der Kläger für den Erfolg seiner Beschwerde alle Register gezogen.

Gutachter sollten einen Fehler finden

So habe der Anwalt des Hauseigentümers laut Aachener Zeitung gleich mehrere Anträge zur Überprüfung der Situation vor Ort gestellt. Neben der Einholung einer Lärmmessung und einem Geruchsgutachten forderte die Klägerseite vom Gericht, das Grundstück des Hauseigentümers bei einem Ortstermin zu begutachten. Nach Auffassung des Klägers befinde sein Haus sich in einem reinen Wohngebiet, in dem niedrigere Werte eingehalten werden müssten.







1



Auf dem landwirtschaftlichen Betrieb sollte überprüft werden, wie viele Tiere sich dort befinden. Vom Kläger sei unterstellt worden, dass auf dem Betrieb mehr Tiere gehalten werden. Für den Betrieb genehmigt seien nach Angaben der Aachener Zeitung etwa 1.500 Mastschweine, 900 Ferkel, 170 Mastbullen und 50 Jungbullen. Dafür seien die zum Betrieb gehörenden Flächen aus Sicht des Klägers außerdem zu klein.

Zudem sollte ein weiteres Gutachten bestätigen, dass der Wirtschaftsweg nicht für die Befahren mit Lkw gedacht ist. Ziel des Klägers sei ein Widerruf der Genehmigung für den landwirtschaftlichen Betrieb und auch für die zugehörige Biogasanlage gewesen.

Landwirt hält Grenzwerte offenbar zweifelles ein

Allein anhand des immissionsschutzrechtlichen Gutachtens habe das Verwaltungsgericht Aachen feststellen können, dass die Geruchs- und Lärmwerte unterhalb der Grenze für ein reines Wohngebiet liegen. Das Gericht habe nicht ausgeschlossen, dass das Grundstück des Klägers aber in einem Dorfgebiet liegt – die dafür geltenden Grenzwerte halte der Betrieb erst recht ein.

Bei den Tierzahlen, deren Überschreitung der Landwirt bestritt, sei laut Gericht nur der genehmigte Tierbestand entscheidend. Hinsichtlich der Flächen seien für den Betrieb 85 Hektar erforderlich; zur Verfügung stünden aber sogar 160 Hektar.

